

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (10. Dezember 2024, Nr. 44/2024)

Elektronische Patientenakte: Pflege im digitalen Wandel

Einführung der ePA: Die Rolle der Pflege

Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ab dem 15. Januar 2025 für alle gesetzlich Versicherten treibt die Digitalisierung im Gesundheitswesen entscheidend voran. Die Profession Pflege spielt eine zentrale Rolle, um die ePA als umfassendes Informationsinstrument im Rahmen der sektorenübergreifenden Versorgung der Patient:innen und Pflegedürftigen zu etablieren. Ihre Zugriffs- und Schreibrechte sind essenziell.

Beruflich Pflegende dürfen bereits pflegerische Daten in der ePA dokumentieren. Dies regeln § 352 SGB V und § 341 SGB V. Sie können gemäß diesen Vorschriften Daten aus der ePA lesen und eigene pflegerische Daten einfügen, vorausgesetzt, die Patient:innen und Pflegebedürftigen stimmen zu und die Datenverarbeitung ist für die Versorgung notwendig.

Praktische Voraussetzung: Infrastruktur und Umsetzung

Neben der bestehenden rechtlichen Grundlagen für die Ausübung der Zugriffs- und Schreibrechte ist die Anbindung der Pflegeeinrichtungen an die Telematikinfrastruktur Voraussetzung, die ab dem 1. Juli 2025 für die Pflege verpflichtend ist. Oft fehlen noch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen, um die digitalen Möglichkeiten der ePA zu nutzen.

Die Anbindung ist entscheidend, damit Zugriffs- und Schreibrechte in der Pflegepraxis wirksam werden. Ohne funktionierende Telematikinfrastruktur über alle Versorgungssektoren, Datenkohärenz und zeitnahe Datenverfügbarkeit bleiben die hohen Potenziale der ePA als eine auf die Patient:innen und Pflegebedürftigen bezogene transparente Informationsplattform teilweise ungenutzt.

Die Einbindung der Profession Pflege ermöglicht auch, die Daten für Pflegeforschung und KI-Entwicklung zu nutzen und Versorgungsqualität sowie interprofessionelle Zusammenarbeit zu verbessern.

Pflegekompetenzgesetz bietet Perspektiven

Das Pflegekompetenzgesetz ist auch hier von großer Bedeutung und bietet entscheidende Perspektiven für die Weiterentwicklung der Pflege. Es unterstützt die Nutzung der Kompetenzen der Pflegefachpersonen auch in der ePA und stärkt ihre Stellung in

der interprofessionellen Zusammenarbeit. Die gegebenen Schreibrechte für die Profession Pflege sind ein zentraler Baustein, um ihre Kompetenzen in der digitalen Versorgungslandschaft zu verankern.

Ausblick: Profession Pflege als gleichberechtigter Akteur

Der Deutsche Pflegerat betont die Dringlichkeit, technische und organisatorische Voraussetzungen und Unterstützung für die Nutzung der ePA in der Pflege zu schaffen und die Rolle der Pflege in der digitalen Gesundheitsversorgung zu stärken. Informationen zur ePA müssen gezielt auf die Chancen und Möglichkeiten in der Pflege zugeschnitten werden. Eine ePA, die angewandt zu Recht pflegerische und medizinische Daten gleichermaßen abbildet, kann das volle Potenzial einer sektorenübergreifenden, zukunftsorientierten Versorgung entfalten, die den hilfebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

[Download Pressemitteilung](#)

Ansprechpartner*in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 20 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Annemarie Fajardo.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e.V.
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Deutsches Netzwerk Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice (DNAPN) e.V.
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)